

Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit bei Förderungen durch die Stadt

Wenn die Stadt Monheim am Rhein eine Maßnahme fördert, müssen alle Publikationen wie Flyer, Plakate, Webseiten, Filme, Broschüren, Dokumentationen oder Roll-Ups auf die Förderung hinweisen.

Abbinder

Für den Hinweis auf die Förderung steht ein Logo-Abbinder inklusive Textzusätze zur Verfügung:

gefördert durch



gefördert durch



Der Abbinder wird auf Anfrage per E-Mail an redaktion@monheim.de von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftsbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Die Größe des Abbinders kann je nach Bedarf angepasst werden, sofern keine Verzerrung der Logos erfolgt. Das Logo steht immer auf einer weißen Fläche und der durch die Datei vorgegebene Logoschutzraum ist einzuhalten. Es gibt keine Vorgabe für die Position des Abbinders oder des Hinweises zum Inhalt. In der Regel erfolgt die Platzierung am unteren Bildrand.

Textlicher Hinweis

In Medienerzeugnissen, bei denen keine Logo-Verwendung üblich oder möglich ist, zum Beispiel bei Pressemitteilungen, sollte ein textlicher Hinweis auf die Förderung erfolgen: „Die Maßnahme wird gefördert durch die Stadt Monheim am Rhein“.

Bei Flyern sollte der Hinweis erfolgen: „Die/Der Herausgeber/-in ist für den Inhalt allein verantwortlich.“

Freigabe

Vor der Veröffentlichung müssen Publikationen, die den Abbinder verwenden oder textlich auf die Förderung hinweisen, von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftsbeteiligung freigegeben werden. Dateien sollten per E-Mail an redaktion@monheim.de gesendet werden.

Beispiel

